

Athletenauswahl im TEAM HAMBURG

Rahmenbedingungen

- Die Anzahl der geförderten Athleten und die Höhe der monatlichen Förderung ist grundsätzlich abhängig vom Budget.
- Förderkategorie I (monatlich 250,- €) - hier sollen in erster Linie die potentiellen Kandidaten mit Olympiakader (OK) für die Olympische Spiele (OS) Tokio 2020 gefördert werden.
- Förderkategorie II (monatlich 400,- €) - hier sollen in erster Linie die Perspektivkader (PK), die eine Perspektive für die OS 2024 haben (ausgeschlossen sind hier Mannschaftssportarten), gefördert werden, sowie A-Kader aus Paralympischen Sportarten mit Perspektive zur Teilnahme an den Paralympischen Spielen (PS) in Tokio 2020.
- Förderkategorie III (monatlich 250,- €) - hier sollen in erster Linie die Nachwuchskader (NK1 und NK2), die eine Perspektive für die OS 2028 haben (ausgeschlossen sind Mannschaftssportarten), gefördert werden, sowie B- und C-Kader aus Paralympischen Sportarten mit Perspektive zur Teilnahme an den PS in 2024.

Fördervoraussetzungen

Kriterien zur Einstufung in eine Förderkategorie des **TEAM HAMBURG** sind:

- Zugehörigkeit zu einem aktuellen Olympia-, Perspektiv- oder Nachwuchsbundeskader (OK, PK oder NK1 und NK2) einer Olympischen oder A-, B- oder C-Kader einer Paralympischen Sportart.
- Startrecht und Mitgliedschaft für/ in einem Verein oder Verband, der dem Hamburger Sportbund angeschlossen ist.
- Trainings- und Lebensmittelpunkt in der Freien und Hansestadt Hamburg **und** Zuordnung zum Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein.
- Aufnahme in das **TEAM HAMBURG** durch den Beirat.
- Anerkennung und Unterzeichnung der Athletenvereinbarung für das **TEAM HAMBURG**.

Förderkategorie I (gültig ab 01.01.2019 monatlich 250,- €):

- Aktuell benannte Olympia-Kader (OK) aus Olympischen Sportarten.
- Bei der Aufnahme gilt: Alle Athleten, denen vom Bundestrainer eine Perspektive zur Teilnahme an den OS Tokio 2020 bescheinigt wird und die dem Olympiateam des Verbandes angehören.
- Jährlicher Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an definierten Zielwettkämpfen.

Förderkategorie II (gültig ab 01.01.2019 monatlich 400,- €):

- Aktuell benannte Perspektiv-Kader (PK) aus Olympischen Sportarten mit Perspektive auf OS 2024 (ausgeschlossen sind hier Mannschaftssportarten).
- Aktuell benannte A-Kader aus Paralympischen Sportarten mit Perspektive zur Teilnahme an den PS in Tokio 2020.
- Bei der Aufnahme gilt: Erfolgreiche Teilnahme an internationalen Zielwettkämpfen im Nachwuchsbereich (JWM, JEM, EYOF, YOG) in der vergangenen Saison.
- Jährlicher Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an definierten Zielwettkämpfen.
- Athleten, die aus der Förderkategorie I ausscheiden, weil sie die Kriterien nicht erfüllt haben, aber nach wie vor eine Perspektive für OS 2028 aufweisen.

Förderkategorie III (gültig ab 01.01.2019 monatlich 250,- €):

- Aktuell benannte Nachwuchs-Kader 1 (NK1) und Nachwuchskader 2 (NK2) aus Olympischen mit Perspektive OS 2028 (ausgeschlossen sind hier Mannschaftssportarten).
- Aktuell benannte B- und C-Kader aus Paralympischen Sportarten mit Perspektive OS 2024/ 2028.
- Bei der Aufnahme gilt: Erfolgreiche Teilnahme an internationalen Zielwettkämpfen im Nachwuchsbereich (JWM, JEM, EYOF, YOG) in der vergangenen Saison.
- Jährlicher Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an definierten Zielwettkämpfen.
- Athleten, die aus der Förderkategorie II ausscheiden, weil sie die Kriterien nicht erfüllt haben, aber nach wie vor eine große Perspektive für OS 2028 aufweisen.

Antragsverfahren

- Die Athleten stellen Anträge auf vorgegebenen Bögen und stellen dadurch alle relevanten Informationen nachprüfbar zusammen.
- Der betreffende Verein und der Landesfachverband müssen den Antrag bei Antragsstellung unterzeichnet haben.
- Zudem hat der Beirat die Möglichkeit Athleten in das TEAM HAMBURG zu berufen.

Auswahlverfahren

- Die Aufnahme der Athleten in das TEAM HAMBURG erfolgt am 1. März eines jeden Jahres (rückwirkende Förderung zum 1. Januar) und zum 1. Juni eines jeden Jahres (Förderung ab dem 1. Juni).
- Über die Aufnahme und Verbleib in das **TEAM HAMBURG**, die Art und die Höhe der Förderung entscheidet der Beirat.
- Die Athleten weisen jährlich die erzielten Ergebnisse bei den relevanten internationalen **Wettkämpfen** schriftlich nach.
- In dem letzten Jahr vor den Olympischen Spielen folgt eine sofortige Aufnahme in die Förderkategorie I, wenn die offizielle Nominierung für die Olympischen Spiele erreicht worden ist.
- In dem letzten Jahr vor den Paralympischen Spielen folgt eine sofortige Aufnahme in die Förderkategorie II, wenn die offizielle Nominierung für die Paralympischen Spiele erreicht worden ist.
- Gleichzeitig ist auch ein Ausschluss zum Monatsende möglich, sobald eine Teilnahme an den OS in Tokio 2020 ausgeschlossen ist. Der Athlet rutscht in FK II/III, wenn die Teilnahme an den nachfolgenden OS und PS 2024/2028 wahrscheinlich ist.
- Ausschluss aus der FK I, II und III erfolgt ebenfalls zum Monatsende, wenn der Athlet seinen Kaderstatus verliert oder die angeforderten Leistungen in den Zielwettkämpfen nicht erbringt.

Sonstiges

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Ebenso besteht kein Anspruch auf Förderung, sofern das Einkommen oder Vermögen der zu fördernden Sportler nach billigem Ermessen durch den Vorstand offenkundig die Förderung nicht rechtfertigt.